

Fachbereich/Fachdienst 510 Bau- und Planungsamt 511000.015	Datum 24.06.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/1009 B02 / S02
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	05.05.2020	verwiesen in den BauA				
Rat der Stadt Barsinghausen	07.05.2020	abgesetzt				
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	25.06.2020					
Verwaltungsausschuss	09.07.2020					
Rat der Stadt Barsinghausen	13.07.2020					

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Egestorf.
Bebauungsplan Nr. 212 "Rottkampweg", OT Egestorf
Hier: Änderung des Geltungsbereiches**

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 212 „Rottkampweg“, OT Egestorf sowie die Änderung des Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Egestorf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren mit dem geänderten Geltungsbereichen fortzuführen.

Die **geänderten** Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in der **Anlage 4** zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Wohnen Bedarfsgerechte und flächensparende Ausweisung von Wohnflächen. Schaffung einer attraktiven Wohninfrastruktur
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	
Bemerkungen:		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			

Sachdarstellung:

Die ursprüngliche Sachdarstellung ist der Ursprungsvorlage zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 212 „Rottkampweg“, OT Egestorf sowie die Änderung des Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Egestorf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren mit dem geänderten Geltungsbereichen fortzuführen.

Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in der Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage kenntlich gemacht.

Aufgrund von zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit den Eigentümern der landwirtschaftlichen Fläche südwestlich des Rottkampweges (Gemarkung Egestorf, Flur 4, Flurstücksnummer 208/2) konnte eine Einigung zur Überplanung des Grundstückes erzielt werden.

Da sich die Stadt Barsinghausen das Ziel gesetzt hat, aufgrund der hohen Nachfrage, neue Wohnbauflächen im Stadtgebiet zu schaffen, ist es aus Sicht der Stadtentwicklung und des Städtebaus zielführend im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 212 „Rottkampweg“ diese Fläche mit zu überplanen.

Anlage:

Anlage 1 Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss Plan vom 16.06.2015

Anlage 2 Erweiterter Geltungsbereich nach erneutem Aufstellungsbeschluss vom 02.04.2020

Anlage 3 Geänderter Geltungsbereich vom 16.04.2020

Anlage 4 Angepasster geänderter Geltungsbereich vom 23.06.2020